

Berlin, 10. Mai 2011

„Transparenzsystem“

Sehr geehrte....

Den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) im April 2011 vorgelegten „Vorschlag für ein deutsches Transparenzsystem über die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung“ sowie das entsprechende Formblatt für den Aushang in Geschäften mit Endkundenverkehr kommentiert foodwatch wie folgt:

1. Die beabsichtigte **Bundeseinheitlichkeit** ist zu begrüßen und muss neben der bundeseinheitlichen Bewertungsgrundlage nach AVVRÜb die Verpflichtung zum sofortigen Aushang des bundeseinheitlich zu gestaltenden Prüfberichts (Unternehmen mit Endkundenverkehr) und eine bundesweit einheitliche Internetseite vorsehen, auf der alle Kontrollergebnisse aller Lebensmittelunternehmen sofort für Jedermann kostenlos eingesehen werden können (jeweils aktuellstes Kontrollergebnis und die Historie der drei vorangehenden Kontrollen). Das in Dänemark (www.findsmiley.dk) praktizierte Verfahren sollte hierfür Vorbild sein.
2. Die angestrebte **Kostenneutralität** kann nur dann relevant sein, wenn die bestehenden organisatorischen Gegebenheiten und die derzeitige personelle Ausstattung der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den Bundesländern ausreichen, um die in der EU-„Basisverordnung“ VO 178/2002 und der VO 882/2004 genannten Anforderungen zu erfüllen. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, so sind hier – unabhängig von der Einführung eines Transparenzsystems - entsprechende Mittel vorzusehen. Zudem sollten die Regelungen für das Transparenzsystem den Ämtern den Vollzug so einfach und effektiv wie möglich machen (z.B. durch sofortigen Aushang, Verzicht auf schriftliche Anhörungen etc.). Am wirksamsten und Ressourcen-schonendsten ist ein System, das die Unternehmen dazu veranlasst, möglichst schnell Mängel abzustellen, wodurch auch die Risikoeinstufungen und die Kontrollfrequenzen gesenkt – und somit durch Transparenz der Aufwand für die amtlichen Kontrollen reduziert werden kann.
3. Die angestrebte **Transparenz** muss aus Sicht der Verbraucher **aktuell, sachlich** und **verständlich** sein. Die **bestmögliche Verständlichkeit** der Veröffentlichung von amtlichen Kontrollergebnissen **für die Verbraucher** enthält zugleich einen deutlichen **Anreiz für die Unternehmen, möglichst beanstandungsfreie Kontrollergebnisse zu erzielen**.
4. Das **Kontrollbarometer** (Entwurf LAV) in der vorgeschlagenen Form gibt eine Reihe von Fragen auf:
 - a. Die Verwendung von Ampelfarben ist zwar aufgrund ihres hohen Grades an Allgemeinverständlichkeit zu begrüßen, doch bleibt die LAV eine Erklärung dafür schuldig, worin diese Grafik der in Dänemark seit 10 Jahren bewährten Smiley-Grafik im Sinne der Verbraucherinformation (!) überlegen ist. Die VSMK sollte einen entsprechenden Nachweis (z.B. eine wahrnehmungspsychologische Analyse inkl.

- Probandentest) verlangen, um sicherzustellen, dass die für die Verbraucherinformation über amtliche Hygienekontrollen am besten geeignete Grafik verwendet wird.
- b. Die vorgeschlagene 3-Stufigkeit statt der in der AVV RÜB und in der BALVI-Software (gemäß AVVRÜb) angewendeten 4-Stufigkeit bringt Nachteile für die Verbraucher als auch für die Unternehmer mit sich: Die Unterschiede zwischen voll guten („lachender Smiley“) und noch guten („lächelnder Smiley“) Kontrollergebnissen werden auf den ersten Blick für die Verbraucher verwischt („grüner Balken“ in doppelter Breite), wodurch auch der Anreiz für den Unternehmer, sich zu verbessern, unterlaufen wird. Daran ändert auch der „Pfeil“ nichts. Die Erfahrung in Dänemark zeigt, dass das Anreizsystem funktioniert und zunehmend mehr Betriebe den besten Smiley erhalten. Es sollte die spätere Einführung einer dem dänischen „Exzellenz“-Smiley vergleichbaren Bewertung für dauerhaft sehr gute Kontrollergebnisse möglich sein.
 - c. Eine **vierstufige Grafik** kann auch mit den Ampelfarben realisiert werden. **Siehe anhängenden Vorschlag.** Dadurch wird die Transparenz für die Verbraucher verbessert und der Anreiz für die Unternehmen, den besten Bereich zu erreichen deutlich erhöht. (Anlage)
 - d. Es fehlt eine eindeutige Legende (z.B. am Rand der Skalierung der Begriff „Beanstandungs-Punkte“ und anschließend die Ziffern 0-20-40-60-80). Erst dadurch kann der vorgesehene „Ergebnis-Pfeil“ (der im Übrigen grafisch deutlich prominenter sein muss) von den Verbrauchern zuverlässig mit dem Maß der Beanstandungen in Verbindung gebracht werden.
5. Die beabsichtigte **stufenweise Einführung** über insgesamt 3 ½ Jahre nach dem Start des Transparenzsystems ist abzulehnen. Weil die Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, die Vorschriften jederzeit einzuhalten und die Behörden bereits über alle nötigen Informationen verfügen, um für jedes Unternehmen einen „Start“-Kontrollbericht im Internet zu veröffentlichen bzw. zum Aushang zu überreichen, sollte die Einführung innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Zudem sollten die Kontrollergebnisse sämtlicher Futtermittelunternehmen einbezogen werden.
6. Der **Aushang des Kontrollergebnisses** ist als Realakt mit ausnahmslos sofortiger Vollziehung vorzuschreiben. Der Unternehmer hat die Möglichkeit, gegen sofortige Vollziehung beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz zu stellen, über den im Schnellverfahren entschieden werden kann. Wenn der verantwortliche Unternehmer bei der Kontrolle nicht anwesend ist, so ist eben ein Stellvertreter zu benennen. Die Verpflichtung zum sofortigen Aushang des Kontrollergebnisses ist mit 1000,- € Bußgeld zu bewehren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Bode



Matthias Wolfschmidt